

## Anlage 2 zur Sitzungsvorlage V0507/19

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 vom 20.08.2014), die durch Satzung vom 28. Mai 2018 (AM Nr. 25 vom 20.06.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Unter Tarifklasse I fallen alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren, sofern eine entsprechende Bescheinigung zum Schulbesuch vorgelegt wird.“

2. Die Tabelle nach § 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert

Bei Nr. „1. Elementare Musikpädagogik“ wird nach Buchstabe e) folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) Instrumentenkarussell

2 Schüler	30 Minuten	Tarifklasse I	367 €
3 Schüler	45 Minuten	Tarifklasse I	367 €

3. Nr. „7. Buchst. a) Spalte 1 erhält folgende Fassung:  
a) „Kleine Größen von Streich- und Blasinstrumenten, Gitarren und Akkordeons.  
Abweichend von § 1 Satz 2 gilt Tarifklasse 1 nur für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs                      Tarifklasse I    11

An Nr. 7 Buchstabe b wird eine Spalte mit dem Buchstaben c) angefügt:

c) „Mietinstrumente für das Instrumentenkarussell: Jährliche Mietgebühr  
Tarifklasse I    100

4. § 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:  
„Bei Selbstzahlung ist die Mietgebühr in zwei Raten jeweils zum 31.03. und 31.05. eines Jahres fällig.“

#### § Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.